



Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

110343 / 150.01

Auftrag **Jean-Pierre Menge und Mitunterzeichnende**

betreffend

Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage im Gemeinderatssaal

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Die Unterzeichnenden möchten, dass im Gemeinderatsaal eine elektronische Abstimmungsanlage installiert wird. Begründet wird dies mit erhöhter Transparenz, wobei offen gelassen wird, ob die Abstimmungsergebnisse analog Grosse Rat auch publiziert werden. Ein weiterer Mehrwert wird darin gesehen, dass Fehler beim Stimmenzählen verhindert werden können und Wortmeldungen besser ersichtlich sind. Nicht in direktem Zusammenhang mit der Abstimmungsanlage steht die Forderung nach einer Modernisierung der Aktenauflage.

2. Situation bei anderen kommunalen Parlamenten

Elektronische Abstimmungsanlagen bilden auf Gemeindeebene die Ausnahme. Gemäss Internetrecherchen verfügen die Städte Zürich (125 Parlamentsmitglieder), Bern (80),





Genf (80), St. Gallen (63) und Wil/SG (45) über elektronische Abstimmungsanlagen, wobei in Bern und Zürich diejenigen des Grossen Rats bzw. Kantonsrats mitbenutzt werden.

In Gemeinden und Städten ohne elektronische Abstimmungsanlagen erfolgen die Abstimmungen wie in Chur mit Handmehr. Bei grösseren Parlamenten obliegt die Beurteilung, ob ein Antrag eine Mehrheit gefunden hat, dem oder der Vorsitzenden. Erst wenn unklare Verhältnisse bestehen, treten die Stimmzählerinnen und Stimmzähler in Aktion.

3. Erwägungen

Ob Chur mit seinem im Verhältnis zur Bevölkerungszahl sehr kleinen Parlament einer elektronischen Abstimmungsanlage bedarf, ist eine Ermessensfrage.

Der Gemeinderat in seiner heutigen Form besteht seit über 50 Jahren (Stadtverfassung vom 21. Juni 1964). Bis auf die Tonaufzeichnungen, welche schrittweise dem Stand der Technik angepasst wurden, funktioniert der Ratsbetrieb heute ohne technische Hilfsmittel. Diese Tradition einer Diskussionskultur, die auf Unmittelbarkeit beruht, sollte nach Ansicht des Stadtrates nicht ohne Not aufgegeben werden. Zum Argument der Transparenz ist anzumerken, dass die Ratssitzungen öffentlich sind. Bei brisanten Traktanden sind regelmässig zahlreiche Interessierte anwesend, wohl auch, um zu schauen, welche Ratsmitglieder ihr Anliegen unterstützen. Im Weiteren stellt sich die Frage, inwiefern die Unabhängigkeit der einzelnen Ratsmitglieder tangiert ist, wenn ihr Abstimmungsverhalten in jedem Fall transparent gemacht wird - faktisch läuft dies auf Abstimmungen unter Namensaufruf hinaus, was gemäss Art. 47 Abs. 2 Geschäftsordnung zwar möglich ist, jedoch äusserst selten zur Anwendung gelangt.

Der Stadtrat von Thun (Legislative, 40 Mitglieder) hat sich im letzten Jahr mit der Einführung eines elektronischen Abstimmungssystems befasst und eine Ausschreibung eines mobilen Abstimmungssystems (Funk) durchgeführt. Die Investitionskosten eines solchen Systems belaufen sich auf rund 20'000 Franken, die jährlich wiederkehrenden Kosten inkl. Abschreibungen werden mit rund 10'000 Franken veranschlagt. Dabei handelt es sich um dasselbe System, welches bei der Stadt Wil im Einsatz ist und sich bewährt. Trotz verhältnismässig geringer Kosten wurde die Einführung eines solchen Systems in Thun abgelehnt. Obschon auch in Thun immer wieder Probleme beim Zählen der Stimmen auftreten, wurde ein elektronisches System als unverhältnismässig betrachtet.



Sollte sich Ihr Rat entgegen dem Antrag des Stadtrates für die Einführung eines solchen Systems aussprechen, wären die technischen Anforderungen exakt abzuklären und ein geeignetes Produkt zu evaluieren.

Mit der Einführung einer Abstimmungsanlage wäre Chur wohl schweizweit das kleinste Parlament, das elektronisch auszählt. Durch die Öffentlichkeit der Sitzungen wird dem Anliegen der Transparenz nach Ansicht des Stadtrates ausreichend Rechnung getragen. An den Gemeinderat ergeht deshalb die Frage, ob er jede Abstimmung faktisch zu einer solchen unter Namensaufruf machen will. Der Stadtrat erachtet dies als unverhältnismässig und beantragt Ihnen deshalb, den Auftrag abzulehnen.

Trotz der beantragten Ablehnung des Auftrags sieht der Stadtrat beim Auszählen der Stimmen Optimierungspotenzial, indem das Prozedere klarer durchgeführt und dafür auch mehr Zeit verwendet wird. Handlungsbedarf ortet der Stadtrat im Weiteren bei der Beleuchtung, wo ebenfalls eine bessere Lösung evaluiert werden sollte.

4. Modernisierung der Aktenauflage

Aktuell erhält die Mehrheit Ihres Rats die Sitzungsakten per Post, ergänzt mit einem elektronischen Aktenversand. Gerade letzterer ist im Handling oft umständlich, da meistens grosse Datenmengen per E-Mail versandt werden müssen. Eine elektronische Zugriffsmöglichkeit auf Sitzungsakten von Gemeinderat und Stadtrat befindet sich zurzeit in der Pilotphase; die Einführung ist für 2018 geplant.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 7. März 2017

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

Urs Marti

Markus Frauenfelder

Auftrag betr. Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage im Gemeinderatsaal

Immer mehr Parlamente (Bund, Kantone, Gemeinden) gehen dazu über, elektronische Abstimmungsanlagen in den Plenarsälen einzuführen.

Im Gemeinderatsaal der Stadt Chur soll eine elektronische Abstimmungsanlage eingebaut werden. Denn sie schafft Transparenz nach innen und nach aussen.

Der Vorteil eines elektronischen Abstimmungssystems liegt darin, dass das Abstimmungsverhalten unbürokratisch sichtbar gemacht werden kann. Daraus ziehen alle Anwesenden im Rat und auf den Zuschauerplätzen einen sofortigen Nutzen. Ob die Abstimmungsdaten zu auch zu erfassen sind, kann einstweilen offenbleiben, ist aber vertieft zu prüfen. Damit wird nicht zuletzt die Möglichkeit geschaffen, dass den Bürgerinnen und Bürgern die Haltung ihrer Volksvertreter näher gebracht werden kann. In diesem Zusammenhang erscheint es sinnvoll, dass der im Saal zu installierende Bildschirm nicht nur das Abstimmungsergebnis, sondern auch die Anträge im Wortlaut anzeigt.

Weiterer Mehrwert wird mit einer solchen Anlage geschaffen, indem Fehler bei Auszählungen verhindert werden können, was in letzter Zeit immer wieder vorkam, und bei sehr knappen Entscheiden nicht unbedeutend ist. Für Ratsmitglieder besteht die Möglichkeit, mittels eines Knopfdrucks anzuzeigen, wenn sie das Wort zur Debatte wünschen. Das Gemeinderatspräsidium wird dabei entlastet, nach hochgestreckten Händen Ausschau zu halten. Das Übersehen von Votanten ist ausgeschlossen.

Im gleichen Zuge sollte eine Modernisierung der Aktenauflage geprüft werden (Aktenauflage elektronisch).

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine entsprechende Botschaft betr. Installation einer elektronischen Abstimmungsanlage im Gemeinderatsaal vorzulegen, wobei auch die gesetzlichen Bestimmungen (Art. 46 und 47 der Geschäftsordnung für die Gemeinderäte) anzupassen sind.

Dr. Jean-Pierre Menge



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom

10.12.2016


Markus Frauenfelder, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

☒ Auftrag☐ Interpellation

Titel INSTALLATION EINER ELEKTRONISCHEN
ABSTIMMUNGSANLAGE IM GEMEINDERATSSAAL

Erstunter-
zeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
☐	Cahannes Romano	CVP		
☐	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	12	
☐	Decurtins Guido	SP		J. Decurtins
☐	Gartmann-Albin Tina	SP		T. Gartmann-Albin
☐	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		Stefan Grass
☐	Hohl Oliver	BDP		Oliver Hohl
☐	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		D. Infanger
☐	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	JK	
☐	Kühnis Reto	CVP		
☐	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	Ha	
☐	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	an	
☐	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		A. Meier
☒	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
☐	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP		A. Mengiardi
☐	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		H. Meuli
☐	Nay Beath	unabhängig		
☐	Rettich Urs	SVP	Rr	
☐	Senn Meili Claudio	SP		C. Senn Meili
☐	Trepp Michael	Freie Liste Verda		M. Trepp
☐	von Rechenberg Susanne	BDP		
☐	Widmer-Spreiter Martha	BDP		M. Widmer-Spreiter

Datum: 15.12.2016